

TOP:

Der Bürgermeister

Mitteilung

50 - Soziales

Vorl.Nr.: M/2023/1040

Datum: 15.03.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Soziales, Demografie, Integration und Inklusion	30.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Sachstandsbericht "Stärkungspakt NRW"

Mitteilungstext

Die Verwaltung hat die mit Bescheid vom 24. Januar 2023 bewilligten Mittel zwischenzeitlich abgerufen. Parallel haben Abstimmungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den Nachbarkommunen über die weitere Vorgehensweise stattgefunden.

Die Stärkungspaktmittel dienen als Unterstützung für in den Kommunen tätigen freien Trägern und Anbietern von Beratungs- und Hilfsangeboten vor dem Hintergrund der krisenbedingt gestiegener Energiepreise und der aktuellen Inflation.

Der Mitteleinsatz ist in den Richtlinien eng eingegrenzt und sollen zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, der Anpassung an den erhöhten Bedarf oder zunehmenden Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsangeboten. Unterstützt werden können Sozial- und Schuldnerberatungen, Tafeln, Kleiderkammern Wohnungslosen und Suchtberatungsangebote, Seniorentreffs und Begegnungseinrichtungen.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes zählen dann die Mehraufwände bei Strom und Heizung, Reinigungsmittel, Müllentsorgung, Handschuhe und Spuckschutzwände, Geschirr und Küchenutensilien. Darüber hinaus können Honorarkräfte die zur Abdeckung von Mehraufwänden eingesetzt werden abgerechnet werden. Personalausgaben und investive Ausgaben sind ausgeschlossen.

Denkbar sind auch eigene kommunale Härtefallprogramme und Einzelfallhilfen. Hierzu müssten aber Richtlinien entwickelt werden. Die Verwaltung sieht allerdings hier keinen konkreten Handlungsbedarf.

Die Verwaltungsarbeit liegt derzeit im FB 50. Hier werden die in der Stadt tätigen freien Träger angeschrieben mit der Bitte Ihren Aufwand mitzuteilen. Auf dieser Basis werden die Mittel abgerufen und an die Träger weitergeleitet und der Verwendungsnachweis gegenüber dem Land zum März 2024 vorbereitet. Sollte es hier zu einer Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Mittel kommen würde die Verwaltung die Mittelverwendung mit einer Priorisierung dem Ausschuss zur Entscheidung vorlegen.

Nicht verbrauchte Mittel sind zurückzuzahlen.

Einmal im Quartal berichtet die Kommune dem Land über die Verwendung und parallel auch dem Ausschuss.

Meckenheim, den 15.03.2023

Vanessa Grafen
Sachbearbeiterin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter